

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Ostreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8,50 Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg., Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 123 96 bis 123 99

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Carl Marfels, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 9. August 1917

Nummer 18

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Einfuhr der Taschenuhren aus der Schweiz. Wir hatten in dem letzten Berichte erwähnt, daß während der Dauer des ersten Handelsabkommens so gut wie gar keine Uhren eingeführt worden sind. Einige Stunden nach Drucklegung der betreffenden Notiz traf dann die erfreuliche Nachricht ein, daß endlich die Schweizer Regierung die in Frage kommenden Devisen der deutschen Regierung überwiesen hat, so daß die vorliegenden Einfuhranträge entsprechend der Kontingentierung bewilligt werden könnten. Der Wortlaut der Zuschrift konnte noch am Schlusse des Artikels „Die Klippen des Handelsabkommens mit der Schweiz“ in Nr. 17 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlicht werden. Da aber mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß diese wichtige Mitteilung an jener Stelle nicht von allen daran interessierten Kollegen gelesen wurde, geben wir sie hiermit im Wortlaut nochmals wieder. Sie lautete:

„Durch unsere früheren Mitteilungen und durch die Fachpresse dürften Sie bereits davon unterrichtet sein, daß die Einfuhr von Uhren stockte, da das Politische Departement der Schweiz der Einfuhrstelle der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern mehrere Wochen hindurch keine Anträge überwiesen hat. Als Grund wurde angegeben, daß die Finanztransaktion noch keine Erledigung gefunden habe. Seit Mitte dieses Monats hat nunmehr die Schweizer Regierung die im Handelsabkommen festgelegten Verpflichtungen erfüllt und die in Frage kommenden Devisen der deutschen Regierung überwiesen, so daß die vorliegenden Anträge entsprechend der Kontingentierung bewilligt werden konnten. Es dürften nun in kurzer Zeit die auf Grund des Handelsabkommens zur Einfuhr freigegebenen Uhren nach Deutschland gelangen, soweit von den Fabrikanten Einfuhr-Anträge gestellt worden sind.

Deutscher Uhrenhandelsverband

gez. Adolf Belmonte, stellvertretender Vorsitzender.

Auf Grund dieses Schreibens kann man wieder annehmen, daß die festgesetzte Uhrenmenge herein kommt. Der Artikel,

der unter der Überschrift „Wo bleiben die Taschenuhren, die auf Grund des Handelsabkommens nach Deutschland eingeführt werden sollen?“ in Nr. 14 auf Seite 197 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlicht worden war, hat in der Presse der neutralen Schweiz wesentliche Beachtung gefunden, und sowohl die Neue Züricher Zeitung als auch die Fédération Horlogère verwarfen sich gegen den Vorwurf, daß die Schweiz Verpflichtungen, die sie eingegangen sei, nicht gehalten hätte. Nach der Auffassung der Schweizer Kreise handelt es sich für die Schweiz gar nicht um eine Vertragsverpflichtung. Die Schweiz will im Gegenteil die Zulassung beschränkter Warenmengen zum deutschen Markt nur als ein deutscherseits gezeigtes Entgegenkommen, das ihr im Handelsvertrage eingeräumt wurde, angesehen haben. Die Blätter vertreten die Auffassung, daß die Schweiz durch das Abkommen wohl das Recht erlangt habe, die festgesetzte Warenmenge auszuführen, daß sie aber keineswegs die Verpflichtung übernommen habe, diese Waren auch nun zur Ausfuhr zu bringen. Die Fédération Horlogère sagt, es sei ein Irrtum, wenn man die Banken der romanischen Schweiz für das Verhalten der Fabrikanten verantwortlich machen wolle, denn das in Rede stehende Bank-Konsortium umfasse die Banken der gesamten Schweiz, die ihre Entschließungen nach gemeinsamer Übereinkunft gefaßt hätten. Aber, meint das Blatt weiter, in einem Punkte stimmen wir Herrn Uhrland zu. Wenn, wie er behauptet, einige Milliarde für Deutschland keine Rolle spielen, warum hat Deutschland dann ersucht, für 18 Millionen Uhren, Stickereien und Seidenwaren erst im Oktober 1918 bezahlen zu müssen, und warum hat vor allen Dingen der Sperr-Verband in seinem Rundschreiben vom 14. Februar 1917 diese Frage überhaupt aufgeworfen? Über diesen Punkt wird Herr Uhrland um Aufklärung ersucht. Den Schluß des Artikels hebt das erwähnte Blatt besonders hervor, indem es bemerkt, daß die schweizerischen Fabrikanten tatsächlich mit der Möglichkeit der vollständigen Schließung der Grenzen und des Handels rechnen nebst einem Zahlungsverbot und ähnlichen, nicht voraussehbaren